

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/624

Einwohnergemeinde Dulliken: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 17. Dezember 2007 das von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2007 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Vorprüfung des neuen Baureglements erfolgte am 27. September 2007. Zum vorliegenden totalrevidierten Baureglement ist nur in einem Punkt von Amtes wegen eine Änderung zu berücksichtigen.

Unter § 17 Ziffer 1.3. wird zu den Mindestbreiten der Gebäudeverkehrsflächen festgehalten, dass gewundene Treppen mindestens 120 cm breit sein müssen. Diese Bestimmung ist ersatzlos von Amtes wegen zu streichen. Nach Art. 45 Abs. 1 der Brandschutznorm der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen (in Kraft seit dem 1. Januar 2005) sind Treppen und Podeste sicher begehbar, nicht brennbar und geradläufig auszuführen. Nach Art. 45 Abs. 2 der Brandschutznorm sind gewendelte Treppen nur in Ausnahmefällen zugelassen.

Das neue Baureglement ist im Übrigen rechtlich nicht zu beanstanden und kann mit dieser Änderung so genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Baureglement wird mit der in den Erwägungen angebrachten Korrektur genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Dulliken wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch vier, von Gemeindepräsident und Gemeindegemeinschafter originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte und neu gedruckte Reglemente bis 31. Mai 2008 zuzustellen.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>323.00</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später)

Kantonale Finanzkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Baukommission Dulliken, 4657 Dulliken, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später)

Einwohnergemeinde Dulliken, 4657 Dulliken, mit 1 neu gedruckten Baureglement (folgt später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Dulliken: Das neue Baureglement wird genehmigt.“)